



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Umwelt- und Agrarausschuss Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Petra Tschanter
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Unser Zeichen AL 3

Tel.-Durchwahl 9453- 300

Fax-Durchwahl 9453-

E-Mail mmueller@lksh.de

Rendsburg, 03.06.2020

**Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1852,
Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen; hier
betreffend Kulturpflanzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir der gegebenen Möglichkeit nach, in oben bezeichneter Sa-
che eine Stellungnahme einzureichen.

Grundsätzlich ist der Erhalt wie auch der Ausbau und die Förderung geneti-
scher Vielfalt in der Landwirtschaft aus Sicht des landeskulturellen Wertes, aber
auch aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes sowie zur Anpassung an Kli-
maveränderungen außerordentlich wichtig. Zur Erfüllung dieser Ziele kommt
dem Erhalt und der Nutzung alter genetischer Ressourcen wie auch der Migra-
tion und der Schaffung neuer genetischer Variabilität eine gleichbedeutende
Stellung zu. Ohne diese ist eine Anpassung an sich ändernde Umweltbedin-
gungen seit jeher nicht möglich gewesen und die Landwirtschaft würde heute
ihren enormen Beitrag zur Ernährungssicherung, zum Umwelt- und Natur-
schutz, und zum Erhalt der Kulturlandschaft nicht leisten können.

Aus diesem Grunde ist der Erhalt seltener Kulturpflanzen und der Erhalt der
genetischen Sortenvariabilität innerhalb der Kulturpflanzenarten gleichbedeu-
tend mit der Nutzung neuer genetischer Variabilität durch herkömmliche wie
auch neue Züchtungsmethoden zu begrüßen. Mit Blick auf den Anpassungs-
druck an neue und sich schneller ändernde Umwelten ist zunächst die Erhe-
bung der Charakterisierung, Evaluation und Dokumentation der pflanzengeneti-
schen Ressourcen voranzutreiben, um somit die Akzeptanz für angepasste
neue moderne Züchtungsmethoden zu schaffen.

Hinsichtlich des Erhalts seltener Kulturpflanzen gilt es zu berücksichtigen, dass
die Abnahme der Kulturpflanzenvielfalt nicht primär aufgrund der Änderung
landwirtschaftlicher Anbausysteme resultierte, sondern diese aufgrund gesell-
schaftlicher Veränderungen und den damit verbundenen Änderungen des Ver-
braucherhaltens begründet sind. Außerdem gilt es, die Ernährung der stei-
genden Weltbevölkerung zu sichern. Dies führte zu einem im Zuge der Globa-
lisierung zum anderen durch fortwährende Auslese zu spezialisierten Anbau-

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 9453-0
Telefax: 04331 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident-Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank AG
IBAN
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL



systemen im Bereich des Marktfrucht- und Futterbaus, in welchen alte Kulturpflanzen eine immer geringere Rolle aufgrund ihrer begrenzten Absatzmöglichkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit im Vergleich zu gezielten Züchtungen spielten.

So stellt der Anbau seltener Kulturarten heute noch eine Nische dar, in welcher der Anbauer sich ein Alleinstellungsmerkmal für einen kleinen, regionalen Markt sichern kann. Aus Sicht der Förderung der vielfältigen Strukturen in der Landschaft und der Synergieeffekte auf die Biodiversität ist die In-Situ-Erhaltung alter Sorten zu fördern, um regionale genetische Vielfalt und damit die Attraktivität der Schleswig-Holsteinischen Kulturlandschaft aus unterschiedlicher Sicht weiter zu steigern. In einem solchen Förderungsmodell könnte die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit ihrem Feldversuchswesen zur Sortenprüfung und zur Entwicklung von Anbausystemen eine Rolle spielen.

Darüber hinaus ist die Etablierung bzw. Beibehaltung vielfältiger Fruchtfolgen sehr zu begrüßen. Hier könnte unter der Voraussetzung, dass eine sinnvolle und ökonomische Verwertung der erzeugten Produkte stattfindet, auf alte Kulturpflanzenarten zurückgegriffen werden. Weiter wäre die Einbindung von z.B. futterbaulich nutzbaren Kulturen im Zuge der Kooperation zwischen Futterbau- und Ackerbaubetrieben aus vielerlei Hinsicht zu begrüßen. Damit wären biodiverse Fruchtfolgen mit einem höheren Anteil von Blütenpflanzen geschaffen.

Ebenso zu begrüßen wäre die Ausweitung und Anlage von Streuobstwiesen mit alten Sorten. Der Erhalt des ökologischen Wertes ist jedoch nur durch eine Nutzung/Vermarktung oder aber entsprechende laufende Pflege sichergestellt und unterliegt somit wie auch der Marktfrucht- und Futterbau ökonomischen Gesichtspunkten.

Die Nutzung alter Sorten im Marktfrucht- und Futterbau ist im Hinblick auf ihre Nutzungsmöglichkeiten im konventionellen und ökologischen Pflanzenbau nicht unkritisch zu sehen. Alte Sorten sind unter jetzigen Umweltbedingungen nicht resistenter oder leistungsstärker (hinsichtlich Ertrag, Qualität, Inhaltsstoffen) als modernes Zuchtmaterial (siehe z.B. BRIWECS-Studie Winterweizen), da sich z.B. Pathogenspektren im Zuge geänderter Wirt-Parasit-Interaktionen und sich ändernden Umwelten deutlich verschoben haben. Dennoch ist der genetische Wert der alten Sorten in jedem Fall zu bewahren und zu schützen, um den Genpool insgesamt zu erhalten und bei Bedarf auf Eigenschaften in neuen Züchtungsprogrammen zurückgreifen zu können. Ein gezielter Anbau zur Reproduktion und Sicherung in Genbanken ist somit sinnvoll.

Die auf Bundesebene erstellte „Rote Liste der gefährdeten Nutzpflanzen“ zur Orientierung der Prioritätensetzung bei der In-Situ-Erhaltung heranzuziehen, ist zu überdenken, wenn fachlich nur die landesspezifischen Besonderheiten zu Grunde gelegt werden sollen. Die wachsenden Möglichkeiten beim Blick über den Tellerrand hinaus zur Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen (Politik, Gesellschaft, Umwelt) sollten nicht außer Acht gelassen werden.

Nicht uneingeschränkt kritisch zu betrachten ist die Umwandlung von Ackerland in (Dauer-)Grünland. Bedingt durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz ist ein weiterer Rückgang des Grünlandanteils bereits verhindert. Für in der Vergangenheit umgewandelte Grünlandflächen, die sich ackerbaulich als nicht zu bewirtschaften erwiesen haben, sollte eine Rückumwandlung geprüft werden, da es sich vielfach um vormals wertvolles arten- und strukturreiches Grünland (anmoorige Standorte, Niederungen, etc.) gehandelt hat. Die Umwandlung von Ackerland zu Grünland ist natürlich vor dem Hintergrund der Kohlenstoffsенке und somit positiver Klimawirksamkeit des Grünlands zu begrüßen. Inwieweit dies aber zu einer Erhöhung der Biodiversität per se beiträgt, ist stark von der Bewirtschaftung des entstehenden Grünlandes (z.B. Schnitt/Weide, hohe/geringe Nutzungsfrequenz, intensives/extensives Düngungsniveau) abhängig. Der ökonomische Ausgleich der Umwandlung von monetär wertvollem Ackerland in



monetär weniger wertvolles Dauergrünland ist als Konsequenz für die Betriebe zu berücksichtigen und entsprechend mit Ausgleichszahlungen zu belegen.

Ebenso darf es jedoch nicht zu pauschalen Extensivierungen der Flächennutzung kommen, da gerade die landwirtschaftliche Flächennutzung zur Entwicklung der Artenvielfalt und der ökologisch hochwertigen Kulturlandschaft maßgeblich beigetragen hat. So ist der gezielte Vertragsnaturschutz zu begrüßen, um den landwirtschaftlichen Betrieben sichere Einkommensquellen von ihrem Eigentum zu gewährleisten.

Mit dem Ziel möglichst hoher grünlandbasierter, von Futtermittelimporten unabhängigerer Milch- und Fleischerträge aus regionaler Erzeugung wird ein Großteil der 317.000 ha umfassenden Dauergrünlandflächen mit dem landwirtschaftlichen Ziel der Etablierung hochproduktiver Grasnarben bewirtschaftet. Demgegenüber stehen die im Bericht erwähnten ca. 40.000 ha, die unter freiwilligem Vertragsnaturschutz stehen bzw. 2.500 ha, die Grün- und Offenland-Lebensräume umfassen. Diese sind als „Hot-Spots“ der Biodiversität und des Artenerhalts als positiv zu bewerten und der Erhalt ist wichtig für die genetische Artenvielfalt. Jedoch sollte es vor dem Hintergrund des hohen Flächenanteils, der landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet wird und somit als artenarm gilt, das Ziel sein, die Biodiversität gerade in diesen Flächen zu erhöhen. Biodiversitätsfördernde Maßnahmen, die großflächig durchgeführt werden, z.B. durch Extensivierung der Flächen, sind jedoch mit den aktuellen Milchproduktionssystemen der norddeutschen Tiefebene nur schwer vereinbar. Doch auch kleinflächig können biodiversitätsfördernde Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Dauergrünland bietet sich hervorragend zumindest auf Teilflächen die Möglichkeit an:

- Nutzungsextensivierung (z.B. zwei Schnitte anstatt vier bis fünf Schnitte pro Jahr, keine/reduzierte Düngung, keine Nachsaaten) und somit ggf. „Rückwanderung“ natürlich vorkommender Arten
- Ansaat von Regiosaatgut oder Mahdgutübertragung von biodiversen und genetisch wertvollen Spenderflächen aus demselben Landschaftsraum, bestenfalls aus der Nachbarschaft (Förderung/Erhalt von Arten, die an lokale Umwelt adaptiert sind). Vor dem Hintergrund der Mahdgutübertragung ist daher der Ausbau des Spendenflächenkatalogs in SH zu begrüßen.
- Kombination der genannten Maßnahmen mit der Bewirtschaftung von Randstreifen oder Wechselmahdstreifen (der Effekt der drei genannten biodiversitätsfördernden Maßnahmen wird im transdisziplinären Projekt „ADAM“ - Artenvielfalt im intensiv genutzten Dauergrünland: Aufwertungsmaßnahmen im Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz – untersucht).

Maßnahmen wie diese könnten z.B. über Vertragsnaturschutz/AUKM innovativ und nachhaltig gefördert werden, denn so könnte eine große Vielfalt genetischer Ressourcen (Graslandgesellschaften) aktiv und nachhaltig genutzt werden.

Generell kann die Nutzung artenreicher Pflanzenbestände in intensiv genutzten Grünland- wie auch Ackerbausystemen nicht nur die Biodiversität im weitesten Sinne, sondern auch die Resilienz der Produktion gegenüber externen Störfaktoren wie z.B. Trockenheit erhöhen. Empirische Daten aus der Literatur zeigen, dass dies nicht zwangsläufig mit Ertrags- und Qualitätsverlusten einhergeht. So besitzen beispielsweise tiefwurzelnde Kräuter eine hohe Trockenheitstoleranz und weisen zugleich für das Nutztier eine positive diätische Wirkung auf (z.B. Spitzwegerich oder Zichorie) und haben somit großes Potenzial, in Dauergrünlandflächen integriert zu werden.

Grundsätzlich sollte die pflanzliche Produktion in einer nachhaltigen Intensität im Sinne des Integrierten Pflanzenbaus erfolgen, während gleichzeitig abgestimmte flankierende Maßnahmen wie z.B. vernetzte Blühstreifen o.ä. umgesetzt werden und kompensatorisch begleitet



werden. Die Kombination von Freiwilligkeit und Kompensation sollte mit schlanken Verwaltungsstrukturen und Auflagen für eine breitere Akzeptanz auf den Betrieben genutzt werden.

Für eine weitere Diskussion und fachliche Begleitung stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mathis Müller

Dr. Mathis Müller